

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 137.

Montag den 18. Juni 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 15. Mai 1866.

1. Dem James Webster zu Birmingham (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Laugegasse Nr. 43), auf Verbesserungen an Messapparaten, um den Durchgang von Gas oder andern Flüssigkeiten zu messen, für die Dauer eines Jahres.

2. Den Wenzel Rosenauer, Bergwerksbesitzer zu Mugrau, und Jacob Pint, Maschinenfabrikanten zu Budweis in Böhmen, auf die Erfindung einer Maschine zum Schlemmen des Graphits, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Joseph Lang, Meerschampfeisen Schneider und Bildhauer in Wien, Margarethen (V.), Gringasse Nr. 29, auf die Erfindung von Rauchtabakstücken, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Heinrich Thilmanns zu Crefeld (Bevollmächtigter G. Märkl, Wien, Josephstadt, Laugegasse Nr. 43), auf die Erfindung eines eigentümlichen Anilin-Schwarz, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Lorenz Nemella, Mühlenbau- und Maschinenfabrikanten in Simmering bei Wien, auf eine Verbesserung der bestehenden Griesputzmaschine, für die Dauer eines Jahres.

6. Den Mathias Schebanel, Schlossermeister, und Joseph Hentschel, Kupferschmied, beide in Wien, Wieden, Louiscngasse Nr. 14, auf die Erfindung einer Wasserheizung zur Erwärmung von Localitäten, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. Mai 1866.

7. Dem Johann Dettl, Schlossermeister und Fabrikanten feuerfester Cassen in Pest, auf die Erfindung eines eigentümlichen Wasserschöpfwerkes für Küchengärtner, für die Dauer eines Jahres.

8. Den Jacob Bührer, Fabriksbesitzer, und Karl Hamel, Techniker, beide in München (Bevollmächtigter Ignaz Kaufmann in Wödling), auf die Erfindung eines Feuerungssystems, genannt: „Molecular-Verbrennung,“ für die Dauer eines Jahres.

Am 17. Mai 1866.

9. Dem Christian Johann Gaade, aus dem Haag im Königreiche der Niederlande (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines Präparates zum Entfärben flüssiger Substanzen, insbesondere der Zuckerslösungen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem S. Polak's Sohn, Großhändler in Wien, Leopoldstadt, kleine Mohrengasse Nr. 3, auf die Erfindung, Maschinen-Triebriemen zu kittet und zu nieten, für die Dauer eines Jahres.

Am 18. Mai 1866.

11. Dem Franz Burian, Bettwaarenhersteller in Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 4, auf eine Verbesserung der elastischen Bettensätze, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 6 und 7, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(183--1) Nr. 5637.

Erlaß

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 14ten Juni 1866, Nr. 5637,

betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die von Seiner k. k. Apostolischen Majestät angeordnete zweite Heeresergänzung im Jahre 1866 und die Bekanntgabe der dazu aufgerufenen Altersklassen, sowie der dabei zu beobachtenden Vorgänge.

Laut des Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 12. d. M., Nr. 9173, haben Seine k. k. Apostolische Majestät die Bornahme einer zweiten Heeresergänzung im Jahre 1866 anzuordnen geruht.

Die Vorarbeiten für diese Heeresergänzung beginnen sogleich und werden in drei Wochen abgeschlossen.

Für diese Heeresergänzung werden, wie es das Jahr 1866 bereits der Fall war, wieder dieselben 5 Altersklassen, wovon die im Jahre 1845 Geborenen die erste bilden, die folgenden aber aus den in den Jahren 1844, 1843, 1842 und 1841 Geborenen bestehen, hiemit aufgerufen.

Zur Erleichterung der Aufbringung der Contingente wird ausnahmsweise das Minimalkörpermaß für alle Altersklassen auf 59 Wiener Zoll herabgesetzt und zur Erleichterung der Eintheilung der Rekruten zu den verschiedenen Waffengattungen auch von dem für dieselben speciell vorgeschriebenen Minimalkörpermaße ausnahmsweise um Einen Wiener Zoll herabgegangen.

Da diese zweite Heeresergänzung nur als eine Fortsetzung der ersten diesjährigen Rekrutierung anzusehen und zu behandeln ist, so haben die für dieselbe durchgeführten Vorarbeiten, die Befreiungsentscheidungen und die gezogenen Lose auch für die zweite Stellung ihre Gültigkeit.

Wer aber für die erste heurige Stellung keinen Befreiungstitel angemeldet hatte, oder wer abgewiesen wurde und nun einen neuen Titel erworben zu haben glaubt, hat sein Befreiungsanbringen bei seiner Stellungbehörde documentirt zuverlässig bis 25. Juni d. J. einzureichen.

Die Lösung wird nur für jene Altersklasse vorgenommen werden, auf welche dieser Vorgang bei der ersten heurigen Heeresergänzung etwa nicht erstreckt worden war.

Die Befreiung gegen Darerlag ist nach der diesseitigen Kundmachung vom 11. Mai d. J., Nr. 4531, sistirt.

Die übrigen bei der ersten Heeresergänzung des laufenden Jahres geltend gewesenen Begünstigungen in Absicht auf das Alter von Großvätern, Vätern und Brüdern bleiben in Gemäßheit der Kundmachung vom 7. August 1864, Nr. 9411, selbstverständlich auch bei der jetzt bevorstehenden Rekrutierung aufrecht.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.
k. k. Statthalter.

(163--3) Nr. 1173.

Kundmachung.

Beim landschaftlichen Theater in Laibach ist die Stelle eines Hausmeisters und Theatermaschinisten mit einer Jahreslohnung von zweihundert Gulden ö. W., mit Naturalwohnung und dem Rechte auf abgesonderte entsprechende Entlohnung von Seite des jeweiligen Theater-Directors für die Besorgung der Maschinerie, in Erledigung gekommen.

Die näheren Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Conduite, Fachkenntnisse und bisherigen Verwendung bis

10. Juli 1866

hierher zu überreichen und zugleich nachweisen, ob sie in der Lage sind, eine Caution von 200 fl. entweder im Gelde, oder Obligationen, oder fidei-jussorisch zu erlegen.

Laibach, am 15. Mai 1866.

Vom krain. Landesauschusse.

(167--2) Nr. 5103.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Oberrealschule in Innsbruck ist eine Lehrerstelle für Mathematik (als Hauptfach) und Physik zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W., vom 1. Jänner 1867 hingegen angefangen ein Gehalt von 735 fl. ö. W. nebst dem Rechte der Borrückung in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die Decennalzulage von je 210 fl. ö. W. nach zurückgelegter zehn- beziehungsweise zwanzigjähriger Dienstzeit in dieser Diensteseigenschaft verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche

bis zum 5. Juli d. J.

bei der gefertigten Statthalterei einzubringen.

Innsbruck, am 14. Mai 1866.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(179--2) Nr. 291.

Kundmachung.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Landesbehörde vom 6. d. M., Nr. 5252, ist wegen Uebernahme der in diesem Baubezirke an der Wiener Straße heuer zu bewirkenden Conservations- und Reconstructions-Arbeiten, und zwar:

a) an der Eschernutscher Savebrücke D. Z. O/11-12, im Betrage von 1917 fl. 30 kr.

b) an der Feistritzbrücke D. Z. Nr.

I/15-II/0, im Betrage von . 3241 fl. 22 kr.

c) die Bei- und Aufstellung neuer Geländer in mehreren Strecken der Agramer Straße, im Betrage von 191 = 76 =

eine Offert-Verhandlung abzuführen.

Die diesfälligen Offerte, gehörig verfaßt, auf einen mit 50 kr. markirten Bogen geschrieben, und mit dem 5perc. Keugelbe belegt, sind in der Kanzlei des gefertigten Baubezirksamtes in der Herrngasse im Fürstenhofe, zweiten Stock,

bis zum 27. Juni,

Vormittag 10 Uhr, zu überreichen, wo sodann deren Eröffnung an diesem Tage in der obbezeichneten Stunde stattfinden wird.

Die bezüglichlichen allgemeinen und speciellen Bedingungen, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge, können bei diesem k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Schließlich werden die Erstehungslustigen auf den dritten Paragraph der allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnisse für die Straßenbau-Arbeiten aufmerksam gemacht, laut dessen bei gleichen Anboten das früher überreichte Offert den Vorzug erhält.

Laibach, am 12. Juni 1866.

k. k. Baubezirksamt.

(182--1) Nr. 233.

Vicitations = Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesbehörde hat mit dem Erlasse vom 5. Juni 1866, Z. 5184, nachstehende Bauten am Savesflusse zur Ausführung genehmigt:

1. Die Herstellung des Leitwerkes im D. Z. V/2--3 mit 1378 fl. 86 kr.
2. Die Herstellung des Steinwurfes im D. Z. V/2--3 mit 354 fl. 64 kr.
3. Die Herstellung eines Steinwurfes im D. Z. VI/3--4 bei Sasavje mit 1918 fl. 13 kr.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird die öffentliche Vicitation

Dienstag den 26. Juni 1866

bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurksfeld von 9 bis 12 Uhr Vormittags unter den für Wasserbau-Ausführungen bestehenden Bedingungen abgehalten werden.

Ufällige schriftliche, diesen Bedingungen entsprechend verfaßte Angebote sind bei dem genannten k. k. Bezirksamte bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung einzubringen.

In beiden Fällen ist der Erlag des fünf-percentigen Keugelbes bedungen.

Die hierauf Bezug nehmenden Bauakten liegen beim gefertigten Amte zur Einsicht auf.

k. k. Bauexpositur Gurksfeld, am 8. Juni 1866.

(166--3) Aufforderung. Nr. 5.

Alle jene Interessenten, welche gegen die im Bezirke Rudolfswerth gelegenen Herrschaften und Güter Rupertsdorf, Breitenau, Lueg, Wördl, Altenburg, Hopfenbach, Stauden, dann gegen die im Bezirke Seisenberg, ferner gegen die im Bezirke Treffen gelegenen Herrschaften und Güter Thurn-Gallenstein, Neudegg, Treffen, Zirknahof, Freudenau, Landspreis, Schneckenbüchel, endlich gegen die Herrschaft Kroisenbach gegründete Servitutsansprüche, welche bisher noch nicht zur hieramtlichen Kenntniß gelangt sind, zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche so gewiß bis längstens

1. Juli 1866

hieramts schriftlich oder mündlich zu reclamiren, als widrigens die Unterlassung dieser Reclamation als eine freiwillige Verzichtleistung auf die ihnen allenfalls zustehenden Berechtigungen im Sinne des §. 30 der hohen Ministerial-Berordnung vom 31. October 1857, R. G. Bl. Nr. 218, angesehen werden würde.

k. k. Bezirksamt Treffen als Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Localcommission, am 25. Mai 1866.